



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Liste

Bern, 18. Juni 2012

Anhörung zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich der Holzverbrennung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die parlamentarische Initiative von Siebenthal „Positive Umwelteffekte durch das Verbrennen von unbehandeltem Holz“ (10.500) möchte die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend anpassen, dass unbehandeltes Holz einfacher und dadurch vermehrt lokal auch in kleinen Feuerungen verbrannt werden darf. Die beiden über die parlamentarische Initiative beratenden Kommissionen UREK-N und UREK-S hatten beschlossen, der Initiative Folge zu leisten. Es wurde allerdings festgestellt, dass die Umsetzung der parlamentarischen Initiative im Umweltschutzgesetz nicht sinnvoll wäre, da es sich um eine Detailfrage im Bereich der Luftreinhaltung handle. Die richtige Regelungsstufe sei die Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag in der LRV auszuarbeiten.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf zur Stellungnahme. Wir bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis zum **31. August 2012** zukommen zu lassen. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt (Tel. 031 322 93 12; Fax 031 324 01 37) oder im Internet unter www.admin.ch > Dokumentation > Gesetzgebung > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme an das **Bundesamt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung und NIS, CH-3003 Bern** zu senden. Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnungsänderung
- Erläuternder Bericht